

## **Balkonnutzung**

Im letzten Sommer hatten sich einige seiner Mieter über ein junges Ehepaar beschwert, dass an warmen Abenden und Wochenenden bis Mitternacht regelmäßig Besucher auf dem Balkon empfing.

Ein mit der Mietwohnung gemieteter Balkon oder eine Terrasse steht den Mietern zur freien Verfügung. Sie können beliebig Mobiliar aufstellen, soweit der optische Gesamteindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird. Mieter dürfen einen unauffälligen Sichtschutz oder ein Rankengitter anbringen. Sie müssen jedoch darauf achten, dass das Mauerwerk nicht beschädigt wird. Soll aber eine Markise installiert werden, müssen Sie als Vermieter um Ihre Zustimmung gefragt werden. Ihre Mieter dürfen auf Balkon und Terrasse uneingeschränkt rauchen und sie dürfen dort ihre Wäsche trocknen. Blumenkästen, -kübel und -töpfe dürfen auf Balkon oder Terrasse selbstverständlich frei aufgestellt werden. Bohr- und Dübellöcher dürfen wie in einer Mietwohnung gesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Blumenkästen ordnungsgemäß befestigt sind und Passanten oder Nachbarn nicht gefährden können. Mit Freunden, Nachbarn und Verwandten können Ihre Mieter auf Balkon und Terrasse uneingeschränkt speisen und feiern. Allerdings, die Rechte der Nachbarn, insbesondere deren Ruhezeit ab 22.00 Uhr, müssen beachtet werden.

Im letzten Sommer hatten sich einige seiner Mieter über ein junges Ehepaar beschwert, dass an warmen Abenden und Wochenenden bis Mitternacht regelmäßig Besucher auf dem Balkon empfing.

Ein mit der Mietwohnung gemieteter Balkon oder eine Terrasse steht den Mietern zur freien Verfügung. Sie können beliebig Mobiliar aufstellen, soweit der optische Gesamteindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird. Mieter dürfen einen unauffälligen Sichtschutz oder ein Rankengitter anbringen. Sie müssen jedoch darauf achten, dass das Mauerwerk nicht beschädigt wird. Soll aber eine Markise installiert werden, müssen Sie als Vermieter um Ihre Zustimmung gefragt werden. Ihre Mieter dürfen auf Balkon und Terrasse uneingeschränkt rauchen und sie dürfen dort ihre Wäsche trocknen. Blumenkästen, -kübel und -töpfe dürfen auf Balkon oder Terrasse selbstverständlich frei aufgestellt werden. Bohr- und Dübellöcher dürfen wie in einer Mietwohnung gesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Blumenkästen ordnungsgemäß befestigt sind und Passanten oder Nachbarn nicht gefährden können. Mit Freunden, Nachbarn und Verwandten können Ihre Mieter auf Balkon und Terrasse uneingeschränkt speisen und feiern. Allerdings, die Rechte der Nachbarn, insbesondere deren Ruhezeit ab 22.00 Uhr, müssen beachtet werden.